

Positionspapier Biogas – Grundsätze für eine naturverträgliche Produktion

Der NABU Landesverband Hessen begrüßt ausdrücklich die Förderung nachwachsender Rohstoffe als einen wichtigen Beitrag zur Abkehr von fossilen Energieträgern sowie zur Bekämpfung des anhaltenden Klimawandels.

Angesichts des aktuellen Booms von Biogasanlagen zeichnen sich jedoch in einigen Regionen bedenkliche Entwicklungen ab, die aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes für die Bevölkerung ein erhebliches Konfliktpotenzial beinhalten. Dies hängt insbesondere mit der Verlagerung der Biogaserzeugung von landwirtschaftlichen Reststoffen und Gülle hin zu angebauten Feldfrüchten (an erster Stelle Mais) zusammen, so dass in einigen Teilen des Landes bereits mehr als 50 Prozent der Ackerflächen dem Maisanbau vorbehalten sind („Vermaisung der Landschaft“).

Um eine sinnvolle nachhaltige und umweltschonende Energieversorgung langfristig zu gewährleisten, muss der Anbau von Biomasse nach den Kriterien einer naturverträglichen Landwirtschaft erfolgen. Nur durch die Einhaltung ökologischer Mindeststandards kann der so genannte „gute Ruf“ nachwachsender Rohstoffe auch in Zukunft gewährleistet werden.

Vor diesem Hintergrund fordert der NABU Hessen:

- Verzicht auf Intensivierung und Umbruch von Grünland, insbesondere aus Artenschutzgründen.
- Verzicht auf Erntemaßnahmen von Energiepflanzen vor dem 01. Juli (Schutz von Wiesen- und Bodenbrütern sowie Niederwild).
- Verzicht auf den Anbau von Energiepflanzen auf ökologisch besonders sensiblen Standorten (Natura2000-Gebiete und weitere Schutzgebiete, erosionsgefährdete Hanglagen, Moorstandorte).
- Beschränkung des Anteils einer Fruchtart in Biogasanlagen auf maximal 50 Prozent.
- Vermeidung von einer zu hohen Biogasanlagendichte durch eine entsprechende Genehmigungspraxis: Ansonsten kann der einzelne Landwirtschaftsbetrieb zwar weniger als 50 Prozent der nachwachsenden Rohstoffe in Form von Mais produzieren, in der Summe auf engem Raum aber ein unangemessen hoher Anteil an Maisflächen entstehen.
- Keine Fördermittel aus dem LEADER-Programm, wenn Biogasanlagen primär mit Mais betrieben werden sollen. Grundsätzlich sollten die LEADER-Mittel prioritär für eine ökologisch orientierte Regionalentwicklung eingesetzt werden.
- Nachweis einer ökologisch sinnvollen Ausgleichsfläche (z. B. Saumstrukturen, Extensivgrünland) in Höhe von mindestens 5 Prozent der jeweiligen Betriebsfläche.
- Einhaltung einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge.
- Verzicht auf den Anbau von genetisch veränderten Pflanzen.
- Möglichst Verzicht auf Pestizide, insbesondere bei kleinflächigen Anbauflächen, durch konsequente Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes (u. a. Vorrang biologischer und mechanischer Maßnahmen, resistente Sorten, Energiepflanzen-Mix).
- Einhaltung und gleichzeitiger Ausbau eines hohen Wirkungsgrades der Biogasanlagen (70 Prozent) durch konsequente Nutzung der Abwärme (Kraft-Wärme-Kopplung).
- Nachweis zwölfmonatiger Lagerkapazitäten für die Gärreste, um ökologisch nicht vertretbare Ausbringung (z. B. im Winterhalbjahr) sowie Schädigung des Grundwassers auszuschließen.

**Kontakt: NABU Hessen, Maik Sommerhage und Wolfgang Lübcke, Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar,
Tel.: 06441 – 67904 / 0, Fax: 06441 – 67904 / 29**